



000380/EU XXV.GP
Eingelangt am 30/10/13

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

14620/13

(OR. en)

PRESSE 406
PR CO 48

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3262. Tagung des Rates

Umwelt

Luxemburg, 14. Oktober 2013

Präsident

Valentinas Mazuronis
Minister für Umwelt
(Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

14620/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen, um für die weitere Prüfung des Vorschlags in den Vorbereitungsgremien des Rates die politische Richtung vorzugeben.

*Der Rat nahm **Schlussfolgerungen** zu den Vorbereitungen für die 19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen an, die vom 11. bis 22. November 2013 in Warschau stattfinden wird.*

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

Verbringung von Abfällen	6
19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	7
CO2-Emissionen aus PKW	13
Sonstiges	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Joke SCHAUVLIEGE

Flämische Ministerin für Umwelt, Natur und Kultur

Bulgarien:

Chavdar GEORGIEV

Stellvertretender Minister für Umwelt und
Wasserwirtschaft

Tschechische Republik:

Jakub DÜRR

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Minister für Klima, Energie und Bauwesen

Deutschland:

Peter ALTMAIER

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Tom HANNEY

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Ioannis MANIATIS

Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE
Federico RAMOS DE ARMAS

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt
Staatssekretär für Umwelt

Frankreich:

Philippe MARTIN

Minister für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und
Energie

Kroatien:

Mihael ZMAJLOVIĆ

Minister für Umwelt- und Naturschutz

Italien:

Andrea ORLANDO

Minister für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Aleksandrs ANTONOVS

Staatssekretär, Ministerium für Umweltschutz und
Regionalentwicklung

Litauen:

Valentinas MAZURONIS

Minister für Umwelt

Luxemburg:

Marco SCHANK

Minister für Wohnungsbau, beigeordneter Minister für
nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur

Ungarn:

Imre Attila HORVÁTH

Staatssekretär, Ministerium für nationale Entwicklung

Malta:

Leo BRINCAT

Minister für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und den
Klimawandel

Niederlande:

Wilma MANSVELD

Staatssekretärin für Infrastruktur und Umwelt

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Marcin KOROLEC

Minister für Umwelt

Portugal:

Paulo LEMOS

Staatssekretär für Umwelt

Rumänien:

Rovana PLUMB

Ministerin für Umwelt und Klimawandel

Slowenien:

Andreja JERINA

Staatssekretärin für Umwelt, Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

Slowakei:

Peter ŽIGA

Minister für Umwelt

Finnland:

Ville NIINISTÖ

Minister für Umwelt

Schweden:

Lena EK

Ministerin für Umwelt

Vereinigtes Königreich:

Owen PATERSON

Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des
ländlichen Raums

Edward DAVEY

Minister für Energie und Klimawandel

Paul WHEELHOUSE

Minister für Umwelt und Klimawandel

.....

Kommission:

Janez POTOČNIK

Mitglied

Connie HEDEGAARD

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Verbringung von Abfällen

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen, um für die weitere Prüfung des Vorschlags in den Vorbereitungsgremien des Rates die politische Richtung vorzugeben.

Die Minister führten ihre Beratung auf der Grundlage von zwei Fragen, die der Vorsitz ihnen vorab gestellt hatte ([13873/13](#)): Ob sie den Geltungsbereich des Vorschlags für angemessen halten und ob der Vorschlag ihrer Auffassung nach ein ausgewogenes Verhältnis im Hinblick darauf gewährleistet, einerseits für gleiche Mindestbedingungen zu sorgen und andererseits die erforderliche Flexibilität zu ermöglichen.

In der [Verordnung \(EG\) Nr. 1013/2006](#) sind zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt Vorschriften für die Verbringung von Abfällen innerhalb der EU sowie zwischen der EU und Drittländern festgelegt. Die Verordnung enthält nur eine allgemeine Beschreibung der Kontrollauflagen, was zum sogenannten "Port Hopping" geführt hat, d.h. die Ausführer von illegalen Abfällen versenden ihre Abfälle über Länder mit weniger strengen Kontrollen.

Der Vorschlag, den die Kommission im Juli 2013 vorgelegt hat ([12633/13](#)), enthält daher striktere Maßnahmen, um eine einheitlichere Durchführung der Abfallverbringungsverordnung in der gesamten EU zu gewährleisten, und zwar durch Auflagen für die Planung der Kontrolle von Abfallverbringungen und die Möglichkeit für die zuständige nationale Behörde, von Exporteuren, die der illegalen Verbringung von Abfällen verdächtigt werden, Nachweise zu verlangen, damit die Rechtmäßigkeit der Abfallverbringungen nachgeprüft werden kann.

Die Minister begrüßten den Vorschlag und erkannten an, dass zur Bekämpfung der illegalen Verbringung von Abfällen wirksamere Maßnahmen erforderlich sind. Insgesamt unterstützten sie die Planung der Kontrolle, hoben jedoch hervor, dass genauer zu prüfen sei, bis in welche Einzelheiten die Pläne aufgestellt werden müssten, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Ziel der Vorschrift, der jeweiligen Situation in einem Mitgliedstaat und den Kosten der Umsetzung zu finden. Ferner zeigten sich die Minister skeptisch gegenüber der Veröffentlichung der Kontrollplanung, da dies den an illegalen Verbringungen Beteiligten zum Vorteil gereichen und damit den Zielen des Rechtsakts schaden könnte.

19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu den Vorbereitungen für die 19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen an, die vom 11. bis 22. November 2013 in Warschau stattfinden wird.

In den Schlussfolgerungen werden die wichtigsten Elemente des Standpunkts der EU im Hinblick auf die Klimakonferenz in Warschau dargelegt; im Mittelpunkt stehen dabei die Umsetzung der bestehenden Beschlüsse und die weiteren Fortschritte in beiden Arbeitssträngen der Durban-Plattform für verstärktes Handeln. Die diesjährige Konferenz in Warschau und die Konferenz nächstes Jahr in Lima sind die letzten Etappen, bevor 2015 in Paris eine weltweite Übereinkunft erzielt werden soll.

Im Volltext lauten die Schlussfolgerungen wie folgt:

"Der Rat der Europäischen Union

Dringlichkeit

1. NIMMT mit Besorgnis die jüngsten Feststellungen der Arbeitsgruppe I des Weltklimarats (IPCC) ZUR KENNTNIS; UNTERSTREICHT, dass die globale Erwärmung eindeutig feststeht und dass viele der seit den 1950er Jahren beobachteten Klimaänderungen in den zurückliegenden Jahrzehnten bis Jahrtausenden noch nie aufgetreten sind, dass mit höchster Wahrscheinlichkeit der Einfluss des Menschen die Hauptursache für die seit Mitte des 20. Jahrhunderts festgestellte Erwärmung ist, dass die fortgesetzte Emission von Treibhausgasen zu einer weiteren Erwärmung und weiteren Änderungen im gesamten Klimasystem führen wird und dass eine Eindämmung des Klimawandels eine erhebliche und anhaltende Reduzierung der Treibhausgasemissionen erfordern wird; in den jüngsten maßgebenden Berichten des IPCC und anderer Institutionen wird aufgezeigt, welche verheerenden Folgen die derzeitigen Emissionstrends haben, falls sie ungebremst anhalten;
2. WEIST vor diesem Hintergrund ERNEUT DARAUF HIN, dass die globalen Treibhausgasemissionen spätestens 2020 ihren Höchststand erreicht haben müssen und dass sie dann bis 2050 gegenüber 1990 um mindestens 50 % und anschließend noch weiter reduziert werden müssen; BETONT, dass alle Parteien einen Beitrag leisten müssen, damit diese Ziele erreichbar bleiben;

Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten

3. HEBT HERVOR, dass die inländischen Emissionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten 2011 18,3 % unter dem Niveau von 1990 lagen, während das BIP im gleichen Zeitraum um mehr als 40 % gestiegen ist;
4. UNTERSTREICHT die Entschlossenheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten, den Prozess der Ratifizierung der in Doha vereinbarten Änderung des Kyoto-Protokolls schnellstmöglich abzuschließen; SIEHT dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Ratifizierung dieser Änderung ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass die im Rahmen des zweiten Verpflichtungszeitraums bis 2020 eingegangenen Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten bereits seit dem 1. Januar 2013 umgesetzt werden;
5. BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, die Mobilisierung von Mitteln für die Klimaschutzfinanzierung im Zusammenhang mit sinnvollen Klimaschutzmaßnahmen und transparenter Umsetzung zu intensivieren, um so ihren Beitrag zur Verwirklichung des Ziels der Entwicklungsländer zu leisten, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Mrd. USD aus verschiedensten Quellen (öffentliche und private, bilaterale und multilaterale sowie alternative Finanzierungsquellen) zu mobilisieren; VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die diesbezügliche Vorlage der EU und ihrer Mitgliedstaaten für das UNFCCC vom 2. September 2013 sowie auf die anstehenden Schlussfolgerungen zur Finanzierung des Klimaschutzes;

Zielvorgaben für die Konferenz in Warschau

6. IST ENTSCHLOSSEN, in Warschau auf ein ausgewogenes Paket von Beschlüssen hinzuwirken, unter anderem zur verstärkten Umsetzung vorheriger Beschlüsse sowie zur Intensivierung der Beratungen im Rahmen der Durban-Plattform für verstärktes Handeln; dazu müssen die Lücke bei den Reduktionszielen für den Zeitraum bis 2020 schnellstmöglich geschlossen und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass bis spätestens 2015 eine einzige ehrgeizige weltweite, rechtsverbindliche Übereinkunft, die auf alle anwendbar ist, angenommen werden kann;

Umsetzung

7. BEGRÜSST, dass mehr als 90 Vertragsparteien, die für ca. 80% der weltweiten Emissionen verantwortlich sind, Klimaschutzverpflichtungen für den Zeitraum bis 2020 eingegangen sind; BETONT, dass es – im Interesse einer Verbesserung der Transparenz und der Vergleichbarkeit der Anstrengungen sowie einer effizienteren Umsetzung – eines multilateral vereinbarten gemeinsamen, soliden Rahmens für die Überwachung, die Berichterstattung und die Nachprüfung sowie Anrechnungsvorschriften bedarf, die die Umweltwirksamkeit und die Vermeidung von Doppelerfassung gewährleisten; ERKLÄRT ERNEUT, wie wichtig es im Hinblick auf ehrgeizigere Klimaschutzverpflichtungen ist, die bestehenden marktgestützten Mechanismen zu verbessern sowie Modalitäten und Verfahren für den neuen marktgestützten Mechanismus zu vereinbaren; ERWARTET die rasche und rechtzeitige Schaffung eines Rahmens für die verschiedenen Konzepte, damit so ein Fundament für die Zeit nach 2020 gelegt wird; BEKRÄFTIGT zudem, wie wichtig es ist, Einvernehmen über die erforderlichen Modalitäten und Verfahren für REDD+ zu erzielen, damit in diesem Bereich verstärkt Maßnahmen ergriffen werden;

8. RUFT ERNEUT alle Vertragsparteien AUF, die im Rahmen des UNFCCC und des Kyoto-Protokolls bisher gefassten Beschlüsse und die vorgeschlagenen Reduzierungsmaßnahmen uneingeschränkt umzusetzen, indem nationale Anpassungs- und Reduzierungsmaßnahmen ergriffen werden, unter anderem durch die Ausarbeitung von Strategien und Plänen für eine emissionsarme Entwicklung;
9. BETONT, dass Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen eng miteinander verknüpft sind und beide wesentliche Faktoren sind, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels beherrschbar bleiben;

Anpassung, Verlust und Beschädigung

10. HEBT die Schlüsselrolle HERVOR, die den Anpassungsmaßnahmen aller Parteien zur Bewältigung der negativen Auswirkungen des Klimawandels zukommt; BEGRÜSST die umfangreichen Arbeiten und die Fortschritte, die im Rahmen der nationalen Anpassungspläne bei der Ermittlung, Überwachung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erzielt wurden; IST ENTSCHLOSSEN, internationale Anpassungsmaßnahmen weiter zu stärken und bei der Ermittlung konkreter Aktionsbereiche für die Übereinkunft von 2015 mit anderen Parteien zusammenzuarbeiten;
11. WÜRDIGT die Arbeiten des Anpassungsausschusses und SIEHT der ersten Tagung des Anpassungsforums MIT INTERESSE ENTGEGEN; BEKRÄFTIGT seine Entschlossenheit, auf der Konferenz in Warschau weitere konstruktive Beratungen über Konzepte zur Bewältigung von Verlust und Beschädigung zu führen;

Reduktionsziele für den Zeitraum bis 2020

12. HEBT HERVOR, dass zwischen den kollektiven Reduktionszielen für den Zeitraum bis 2020 und den globalen Emissionsreduktionspfaden entsprechend der angestrebten Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2° C nach wie vor eine erhebliche Lücke zu schließen ist; BETONT in diesem Zusammenhang, dass eine Stärkung der weltweiten Reduktionsziele für den Zeitraum bis 2020 zu einer ehrgeizigen internationalen Übereinkunft im Jahr 2015 beitragen wird und in Bezug auf nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Energieversorgungssicherheit und Gesundheit erheblichen Nutzen bringen wird; BEKRÄFTIGT, dass die Minister auf der Warschauer Konferenz Verpflichtungen in dieser Frage eingehen müssen;
13. APPELLIERT eindringlich AN die Länder, die noch keine Zusagen gemacht haben, dies bis zur Konferenz in Warschau nachzuholen; FORDERT alle Parteien AUF, die bisher eingegangenen Klimaschutzverpflichtungen und zugesagten Klimaschutzmaßnahmen umfassend und unverzüglich umzusetzen; ERSUCHT alle Parteien, im Jahr 2014 zu prüfen, wie sie ihre Anstrengungen zur Emissionsreduzierung im Hinblick auf die möglichst rasche Schließung der Lücke verstärken können; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die bestehenden Zusagen sowohl der Industrie- als auch der Entwicklungsländer zu präzisieren, und SETZT SICH DAFÜR EIN, dass die weitere Klärung der Reduktionszusagen in den nachgeordneten Gremien fortgesetzt wird;

14. BEKRÄFTIGT, dass nach den Erkenntnissen, die sich aus dem Vierten Sachstandsbericht sowie aus jüngeren Studien des IPCC ergeben, die Gruppe der Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25 % bis 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 verringern sollte, während die Gruppe der Entwicklungsländer eine erhebliche Reduktion ihrer derzeit prognostizierten Emissionsrate – in der Größenordnung von 15 % bis 30 % bis 2020 – erreichen sollte; BESTÄTIGT ihr bedingtes Angebot, als Teil einer weltweiten und umfassenden Übereinkunft für die Zeit nach 2012 die Emissionen bis zum Jahr 2020 um 30 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer einen ihrer Verantwortung und ihren entsprechenden Fähigkeiten angemessenen Beitrag leisten;
15. FORDERT mehr internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Anhebung des Anspruchsniveaus bei den Reduktionszielen im Zeitraum bis 2020; STELLT FEST, dass ein erhebliches Reduktionspotenzial besteht, unter anderem indem die Anstrengungen in Bezug auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien, fluorierte Treibhausgase, kurzlebige Klimaschadstoffe, Landnutzung, einschließlich REDD+, eine Reform der Subventionen für fossile Brennstoffe sowie Emissionen des Luft- und Seeverkehrs verstärkt werden; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass eine Vielzahl verschiedener Optionen zur Ergänzung von Maßnahmen im Kontext des UNFCCC zur Schließung der bestehenden Lücke beitragen kann, insbesondere auch durch die direkte Einbindung der maßgeblichen Akteure wie Gemeinden, Industrie und Zivilgesellschaft; ERSUCHT alle Parteien, das UNFCCC als ein Forum zur Förderung von Sichtbarkeit und Transparenz zu nutzen und freiwillig über den Beitrag internationaler Kooperationsinitiativen zur wirksamen Umsetzung des Übereinkommens zu berichten;
16. FORDERT DIE Vertragsparteien des UNFCCC NACHDRÜCKLICH AUF, die Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über den Schutz der Ozonschicht zu Maßnahmen zur Verringerung der Produktion und des Verbrauchs von FKW aufzufordern, und STELLT FEST, dass das UNFCCC weiterhin seine Aufgabe erfüllen sollte, indem es Rechenschaft über den klimatischen Nutzen einer Reduzierung von FKW ablegt, und dass FKW bei der Festlegung künftiger Emissionsreduktionsziele einbezogen werden sollte;
17. BEKRÄFTIGT seine Schlussfolgerungen vom Oktober 2009 hinsichtlich der Notwendigkeit, globale Emissionsreduktionsziele für die internationale Luft- und Seefahrt zu vereinbaren, die mit dem 2-°C-Ziel im Einklang stehen; RUFT die Vertragsparteien NACHDRÜCKLICH AUF, im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) weiter darauf hinzuarbeiten, dass im Einklang mit den Grundsätzen und Gepflogenheiten dieser Organisationen unverzüglich ein globaler Strategierahmen entwickelt wird, der gleiche Rahmenbedingungen gewährleistet und weder zu Wettbewerbsverzerrungen noch zur Verlagerung von CO₂-Emissionen führt; BETONT, dass bei der Nutzung potenzieller Einkünfte die nationalen Haushaltsvorschriften und die Grundsätze und Bestimmungen des UNFCCC zu berücksichtigen sind; BEGRÜSST die auf der 38. Tagung der Generalversammlung der ICAO erzielte Einigung, bis 2016 ein globales marktbares System zu entwickeln, das 2020 zur Anwendung gelangen soll, und BETONT, welche Bedeutung den bestehenden marktbasierter Maßnahmen in der Zeit bis 2020 zukommt;

Übereinkunft von 2015

18. Macht darauf aufmerksam, dass bei der Gestaltung, dem Anwendungsbereich und der Struktur der Übereinkunft von 2015 dringend Fortschritte erzielt werden müssen; unterstreicht, dass die Grundsätze des Übereinkommens die Grundlage für eine inklusive, regelbasierte und gerechte Klimaschutzregelung bilden sollten; betont, dass die Übereinkunft von 2015 die Teilnahme aller Vertragsparteien des Übereinkommens gewährleisten und Verpflichtungen aller Vertragsparteien umfassen sollte; betont, dass die Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten zwar unterschiedlich sind, sich jedoch im Laufe der Zeit weiterentwickeln, und dass die Übereinkunft diesem Umstand Rechnung tragen sollte, indem es ein sich dynamisch entwickelndes Spektrum von Verpflichtungen enthält; fordert die Konferenz von Warschau auf, auf die bisherigen Fortschritte aufzubauen und die im Jahr 2014 erforderlichen Arbeiten zu planen, damit die Elemente für den Entwurf eines Verhandlungstextes auf der Konferenz in Lima Ende 2014 geprüft werden können und der Text rechtzeitig vor Mai 2015 zur Verfügung steht;
19. appelliert an die Konferenz von Warschau, sich auf ein Verfahren zu einigen, nach dem alle Parteien ehrgeizige Reduktionsverpflichtungen für die Übereinkunft von 2015 formulieren, dazu gehören unter anderem ein Zeitplan für die Vorbereitung ihrer Verpflichtungsvorschläge im Jahr 2014, die Bereitstellung erforderlicher Vorabinformationen, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungsvorschläge transparent, quantifizierbar, nachprüfbar, vergleichbar und ehrgeizig sind, sowie ein Verfahren zur Bewertung der vorgeschlagenen Verpflichtungen vor Abschluss der Übereinkunft von 2015, um zu gewährleisten, dass die kollektiven Reduktionsziele auf einer wissenschaftlichen Grundlage beruhen und mit dem 2°C-Ziel vereinbar sind;
20. betont, dass Ehrgeiz und Fairness der Verpflichtungsvorschläge der Parteien im Lichte ihres Beitrags zur Verwirklichung des 2-°C-Ziels zu bewerten sind; die Bewertungen sollten sich auf die Angaben, die die Parteien zur Formulierung ihrer Verpflichtungen herangezogen haben, einschließlich ausgewogener und objektiver Indikatoren, stützen, förderlich und transparent sein sowie berücksichtigen, dass die Länder den Nutzen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung maximieren müssen, und von Erwägungen geleitet sein, die die Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten betreffen;
21. ist sich bewusst, dass viele Parteien zum ersten Mal eine internationale rechtsverbindliche Verpflichtung eingehen werden und räumt ein, dass in diesem Zusammenhang gegebenenfalls ein Kapazitätenaufbau erforderlich ist;
22. unterstreicht, dass die Übereinkunft von 2015 Bestimmungen enthalten muss, die eine regelmäßige Überprüfung, einschließlich einer Anhebung des Anspruchsniveaus der Verpflichtungen der Parteien, ermöglichen und solide gemeinsame Anrechnungsvorschriften sowie Berichterstattungs- und Überprüfungsanforderungen umfassen muss, um unter anderem für Umweltwirksamkeit zu sorgen, die Messung der Fortschritte bei der Verwirklichung des 2°C-Ziels zu ermöglichen und die Transparenz der Maßnahmen und das ordnungsgemäße Funktionieren der marktgestützten Mechanismen, einschließlich der Vermeidung von Doppelerfassung, sicherzustellen;

23. FORDERT alle Parteien auf, die internen Verfahren unverzüglich einzuleiten, damit so rasch wie möglich Verpflichtungsvorschläge unterbreitet werden können; BEKRÄFTIGT das Ziel der EU, im Kontext der Reduzierungen, die nach Ansicht des IPCC von der Gruppe der Industrieländer erbracht werden müssen, die Emissionen bis 2050 um 80-95 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern; BEGRÜSST das Grünbuch der Kommission mit dem Titel "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030" und HÄLT FEST, dass der Europäische Rat im März 2014, nachdem die Kommission konkretere Vorschläge vorgelegt hat, auf dieses Thema zurückkommen wird, um die diesbezüglichen politischen Optionen – unter Berücksichtigung der Ziele für die Konferenz in Paris 2015 – zu erörtern;
24. BEGRÜSST die Ankündigung des Generalsekretärs der VN, dass er im September 2014 ein Gipfeltreffen ausrichten wird, das Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme bieten, neue Impulse von höchster Ebene für ein umfassendes und ehrgeiziges Resultat im Jahr 2015 geben soll;

Agenda für die Zeit nach 2015

25. ERKENNT vor dem Hintergrund der Folgemaßnahmen zur Rio+20-Konferenz und der Überprüfung der Millennium-Entwicklungsziele AN, dass die Bewältigung des Klimawandels eine zentrale Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung darstellt; UNTERSTREICHT, dass die übergeordnete Agenda für die Zeit nach 2015 ein verstärktes Eintreten der internationalen Gemeinschaft für die Bekämpfung der Armut und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung vorsehen sollte und außerdem mit anderen internationalen Verpflichtungen, Zielen und Vorgaben, auch im Bereich des Klimawandels, in Einklang stehen und diese unterstützen sollte;

Klimadiplomatie

26. VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 24. Juni 2013, denen zufolge die genannten Herausforderungen ein proaktiveres und zielseitigeres Vorgehen der EU-Klimadiplomatie verlangen; IST SICH BEWUSST, dass der Herausforderung des Klimawandels in politischen Dialogen größere Beachtung verschafft werden muss, indem die Kontakte und Kooperationen mit einer Vielzahl von Ländern und Akteuren – aus Regierungskreisen, einschließlich Städten, wie auch aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft – intensiviert werden."

CO2-Emissionen aus PKW

Der Rat prüfte den endgültigen Kompromisstext eines Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 hinsichtlich der Festlegung der Modalitäten für das Erreichen des Ziels der Verringerung der CO2-Emissionen neuer Personenkraftwagen bis 2020. Der Text wurde im Juni in informellen Trilogien mit dem Europäischen Parlament ausgehandelt.

Der Rat bekraftigte seine Bereitschaft, so bald wie möglich in erster Lesung zu einer Einigung mit dem Europäischen Parlament über dieses Dossier zu gelangen und in seinem Ehrgeiz nicht nachzulassen.

Ferner sagte der Rat dem Vorsitz seine Unterstützung zu, gemeinsam mit der Kommission weiter mit dem Europäischen Parlament in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit auszuloten, eine gewisse Flexibilität zuzulassen und dabei insgesamt das Gleichgewicht beizubehalten, das mit dem im Juni erzielten Kompromiss gefunden wurde, um zu einer für alle zufriedenstellenden Lösung zu gelangen.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag im Juli 2012 vorgelegt ([12733/12](#)).

Sonstiges

Internationale Tagungen und Veranstaltungen

Der Vorsitz und die Kommission unterrichteten den Rat kurz über die wichtigsten internationalen Tagungen, die kürzlich stattgefunden haben.

Gegenstand der Unterrichtung waren insbesondere: die Ergebnisse der 11. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (Windhoek, Namibia, 16.-27. September 2013), die 20. und letzte Tagung der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung, mit der das Gremium seine Arbeit beendet hat (New York, 20. September 2013), die erste Tagung des hochrangigen politischen Forums (New York, 24. September 2013), die Sonderveranstaltung zu den Millenniums-Entwicklungszielen (New York, 25. September 2013) sowie die diplomatische Konferenz über das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber (Kumamoto, 9.-11. Oktober 2013).

Wassergipfel in Budapest

Der Rat nahm die Informationen der ungarischen Delegation zum Wassergipfel in Budapest zur Kenntnis, der vom 8. bis 11. Oktober 2013 stattfand ([14560/13](#)). Der Gipfel war auf der Rio+20-Konferenz im Juni 2012 angekündigt worden. Ziel war es, einen Beitrag zu den Beratungen über die Zeit nach 2015 zu leisten, um die Konsensbildung zwischen den Interessenträgern über die nachhaltigen Entwicklungsziele in Bezug auf die Bereiche Wasser und sanitäre Versorgung zu erleichtern.

Für weitere Informationen siehe die [Website](#) des Gipfels.

Protokoll von Montreal

Verwendung von Industriegasgutschriften im Rahmen des Lastenteilungsbeschlusses

Der Rat nahm die Informationen der dänischen Delegation zu der politischen Erklärung zur Verwendung von Industriegasgutschriften im Rahmen des Lastenteilungsbeschlusses zur Kenntnis ([14314/13](#)). Im Juni 2011 hatten sich 18 Mitgliedstaaten einschließlich Dänemark auf eine politische Erklärung geeinigt, wonach diese Länder beabsichtigen, Gutschriften für HFC und N2O aus der Adipinsäureherstellung nicht zu verwenden, um die nationalen Verpflichtungen im Rahmen des Lastenteilungsbeschlusses für den Zeitraum 2013-2020 zu erfüllen ([11785/11](#)). Dänemark ersuchte die betreffenden Mitgliedstaaten, ihre Zusage zu bekräftigen, und forderte die anderen Mitgliedstaaten auf, sich der politischen Erklärung anzuschließen.

Übereinkunft über den globalen Ausstieg aus der Erzeugung und dem Verbrauch von FKW

Die Kommission unterrichtete den Rat über die jüngsten internationalen Entwicklungen bei der Eindämmung besonders klimafeindlicher Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) und legte dar, wie eine Übereinkunft über den globalen Ausstieg aus der Erzeugung und dem Verbrauch von FKW zustande kommen könnte ([14311/1](#)). FKW werden als Ersatz für (nach dem [Montrealer Protokoll](#) verbotene) Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, in Geräten wie Kühlschränken, Kühl- und Klimaanlagen, in Schaumstoffen und anderweitig verwendet.

Treibhausgasemissionen aus dem Seeverkehr

Die Kommission informierte die Minister über ihren Vorschlag für die Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr (MRV); der Vorschlag wird derzeit von der Ratsgruppe "Umwelt" geprüft ([14587/13](#)).

Ziel des Legislativvorschlags ([11851/13](#)) ist es zu gewährleisten, dass die Treibhausgasemissionen von Schiffen – als erster Schritt eines schrittweisen Vorgehens zur Verringerung dieser Emissionen – Gegenstand einer Überwachung und Berichterstattung sind.

Die vorgeschlagene Maßnahme zielt in erster Linie auf CO₂-Emissionen ab, die etwa 98 % der Treibhausgasemissionen des Seeverkehrssektors ausmachen. Schiffe von mehr als 5000 BRZ machen etwa 55 % der Schiffe aus, die EU-Häfen anlaufen, und sind für etwa 90 % der damit verbundenen Emissionen verantwortlich.

Das EU-MRV-System sollte dann als Beispiel für die Einrichtung und Einführung eines globalen MRV-Systems im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation dienen.

Emissionen aus dem Luftverkehr – 38. Tagung der Generalversammlung der ICAO

Der Rat nahm die Informationen der Kommission über die Ergebnisse der 38. Tagung der Generalversammlung der ICAO (Montreal, 24. September - 4. Oktober 2013) zur Kenntnis ([14586/13](#)).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE
